

**Anmeldung zum 31. Odenwälder Bauernmarkt
vom 09.-11. Oktober 2020
in 64711 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände).**

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und gut leserlich aus, bitte nennen Sie unbedingt Zahlen, bzw. kreuzen Sie entsprechendes an, machen Sie bitte keine Angaben „wie immer“ und senden Sie diese an:

Odenwälder Direktvermarkter e.V.
Langenbrombacher Str. 1
64720 Michelstadt-Rehbach

oder info@odenwaelder-direktvermarkter.de
oder Fax: 06061/71560

Firmenname: _____

Straße, Hausnummer/Postfach _____

Postleitzahl, Ort _____

Mein zuständiges Finanzamt ist Michelstadt O ja O nein

Handy _____ Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Internet: _____ Ansprechpartner _____

Ich miete: _____ laufende Frontmeter _____ laufende Meter Standtiefe.

Strom-Anschlüsse: ____ Stück 220 Volt, ____ Stück 380 Volt **(je Kraftstrom-Anschluss 50,- € Umlage)**

Mein/Unser Angebot (eventuell Extrablatt):

Es darf nur Mehrweggeschirr benutzt werden! Geschirr wird benötigt O Ja O nein
Spüldienst wird mit Herrn Marquardt abgestimmt.

Anmeldeschluss ist der 01.05.2020

Die Standumlage pro Frontmeter beträgt:

Für Mitglieder 60,- €.

Für Nichtmitglieder 85,- €.

zusätzlich eine Pauschale für den Speisen- und/oder Getränke-Verkauf 100,- €.

zusätzlich eine Pauschale für Geschirrmiete 30,- €.

Ich arbeite mit bei: (Bitte Extrablatt beifügen) O Ich helfe nicht und zahle ____ € (mindestens 50,- €) zusätzlich.

Für Info-Stände 20,- €.

Für **Kunsthandwerker** 30,- €.

Für vorführende **Kunsthandwerker** 20,- €. Ich führe folgendes vor:

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zeit 19%.

Über die Teilnahme am Markt entscheidet der Vorstand, sie erhalten anschließend die Entscheidung schriftlich.

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung des Anmeldetermins, und/oder des Zahlungs-Termins meine Standfläche weitervermietet wird. Das Hinterher-telefonieren entfällt auch bei Anmeldungs-Unvollständigkeit.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beiliegende Marktordnung + Teilnahmebedingungen auch für mein Personal an.

Ort, Datum

Unterschrift

Marktordnung für den 31. Odenwälder Bauernmarkt 09.-11. Oktober 2020

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des jährlichen Bauernmarktes in Erbach ist der Verein:
Odenwälder Direktvermarkter e.V., Langenbrombacher Straße 1, 64720 Michelstadt-Rehbach
Liane Heist (Vorsitzende) Tel. 06164/1826, Ulrich Krämer (Rechner), Tel. 06061/2321

§ 2 Marktteilnehmer

- Marktteilnehmer sind ausschließlich Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte sowie Hersteller von regionaltypischem Handwerk oder Kunsthandwerk.
- Ferner sind staatliche Stellen und berufsständische Organisationen zugelassen, die über landwirtschaftliche Produkte und Vermarktung informieren.

§ 3 Veranstaltungstermin und Veranstaltungsort:

Der Bauernmarkt in Erbach findet einmal jährlich am 2. Wochenende (Freitag bis Sonntag) in 64720 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände) statt.

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- Gegenstände des Marktverkehrs sind landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus den anbietenden Betrieben
- Keine Gegenstände des Marktverkehrs sind anonyme Handelsware.
- Allgemein sind Produkte aus der näheren geographischen Umgebung vorzuziehen.
- Die Eigenproduktion hat Vorrang vor zugekaufter Ware.
- Das Sortiment, das ein Marktteilnehmer anbietet, wird schriftlich festgehalten (Anmeldung).

§ 5 rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Waren sind ordnungsgemäß anzubieten. Dazu gehört insbesondere eine ordnungsgemäße Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung und Preisauszeichnung der Produkte.
- Jeder Marktteilnehmer ist für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften z. B. Lebensmittelrecht, Infektionsschutzgesetz, Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht etc. selbst verantwortlich.
- Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, die Marktordnung vom Odenwälder Bauernmarkt anzuerkennen bzw. die Anordnungen des Marktmeisters zu befolgen. Der Vorstand erlässt jährlich gültige Richtlinien zur Organisation der Markttag, die von den Marktteilnehmern eingehalten werden müssen.

§ 6 Standgestaltung / Präsentation

- Die Marktstände der Marktteilnehmer haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.
- An jedem Marktstand ist eine deutlich sichtbare, gut lesbare, nicht verwischbare Betriebskennzeichnung anzubringen. Darauf müssen Name und die vollständige Adresse des Marktteilnehmers angegeben sein.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Marktleitung macht durch gemeinsame Veröffentlichungen in Form von Plakaten, Zeitungsartikeln, Handzetteln, etc. auf den Bauernmarkt aufmerksam.

§ 8 Müllminimierung / Reinhaltung

Jeder Marktteilnehmer hat seinen Standplatz mit dem dazugehörigen Einzugsbereich zu reinigen sowie den anfallenden Abfall in umweltschonender Weise selbst zu entsorgen.

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Stand: 14.01.2020

Teilnahmebedingungen für den 31. Odenwälder Bauernmarkt 09.-11. Oktober 2020

1. Veranstalter:

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Langenbrombacher Str. 1, 64720 Michelstadt-Rehbach, vertreten durch 2 Vorstandsmitglieder.

2. Ansprechpartner

Liane Heist (Vorsitzende) Tel. 06164/1826, Fax: 06164/515866, E-Mail: crumbacher-bauernlaedchen@gmx.de
Ulrich Krämer (Rechner) Tel. 06061/2321, Fax: 06061/71560, E-Mail: info@odenwaelder-direktvermarkter.de

3. Veranstaltungsort

64720 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände)

4. Veranstaltungsdauer / Öffnungszeiten

09. – 11. Oktober 2020 / täglich 9.00 bis **18.00 Uhr**, **bei schönem Wetter/vielen Besuchern bis 18:30 Uhr.**

5. Aufbau und Abbau

Aufbau: Mittwoch 07.10.2020, 9-19 Uhr und Donnerstag 08.10.2020, 9-19 Uhr. Ab 20 Uhr ist geschlossen.

Abbau: Sonntag 11.10.2020 Nicht vor 18:30.

6. Anmeldeschluss: 01. Mai 2020

Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Ein Anrecht auf Platzwünsche gibt es nicht.

7. Standflächenumlage

Die Standflächenumlage beinhaltet: Überlassung der Standfläche ohne Standbegrenzungswände für die Dauer der Veranstaltung und während des Auf- und Abbaus, Strom, Wasser, Abwasser, Nachtwache, umfangreiche Werbung, Reinigung der Marktteilnehmer-Toiletten.

8. Standgestaltung

Es ist auf eine landwirtschaftsbezogene und regionaltypische Standgestaltung und Präsentation zu achten.

9. Rücktritt

Nach bestätigter Anmeldung ist ein Rücktritt durch den Marktteilnehmer nur in schriftlicher Form möglich. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter behält sich vor, entstehende Bereitstellungskosten weiter zu berechnen, sofern ein Marktteilnehmer ohne vorherige Absage nicht zum Markt erscheint. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist der Veranstalter berechtigt einen anderen Marktteilnehmer auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise aufzufüllen. In diesem Fall hat der Marktteilnehmer keinen Anspruch auf Minderung der Standumlage. Die entstehenden Kosten für das Ausfüllen des Standes gehen zu Lasten des Marktteilnehmers.

10. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Marktteilnehmer und muss täglich nach Marktschluss vorgenommen werden. Dem Marktteilnehmer ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Für den anfallenden Müll ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Der Sandplatz ist sauber zu halten und so zu verlassen wie er angetroffen wurde.

Der mitgebrachte Verpackungs-Müll ist wieder mitzunehmen!

11. Zugelassene Waren

Die Waren müssen der Anmeldung entsprechen. Nur vom Vorstand genehmigte Waren sind zum Verkauf zugelassen.

12. Vorschrift-Stände

Für ALLE Stände die Lebensmittel anbieten (auch in abgepackter Form) ist eine Handwasch-Gelegenheit mit heißem Wasser Vorschrift.

Preisauszeichnung und Mengenangaben bitte beachten.

ALLE Stände müssen einen geprüften Feuerlöscher haben.

13. Untervermietung

Die Untervermietung von Ständen ist verboten.

14. Park-Ausweise

Jeder Marktteilnehmer erhält 2 Parkausweise zum kostenlosen Parken, auf den Marktteilnehmer-Parkflächen.

15. Verkaufsstände

Es sind KEINE Verkaufswagen, Verkaufsfahrzeuge oder Verkaufsanhänger zugelassen.

Bei den wenigen Ausnahmen sind diese Fahrzeuge so zu verkleiden (nur Holz), dass man sie nicht mehr als solche erkennt.

16. Feuersicherheits- und Arbeitsschutz-Bestimmungen

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Er übernimmt diese Verpflichtungen auch für sein am Veranstaltungsort tätiges Personal.

An Geräten und Maschinen sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Vom Marktteilnehmer benötigte Kabel oder Wasserschläuche sind selbst mitzubringen. Diese müssen auch vom Marktteilnehmer entweder mit Gummimatten abgedeckt oder ggf. im Schotter eingegraben werden.

17. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Marktteilnehmer erkennt durch Vollziehen seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen auch für sein Personal an, und verpflichtet sich alle ortspolizeilichen, baupolizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften zu beachten.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist Michelstadt.

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Stand: 14.01.2020

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktordnung und diese Teilnahmebedingungen an.

Anmeldung können nur mit beigefügten unterschriebenen Teilnahmebedingungen berücksichtigt werden.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____